



PERSONALRAT
Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-,
Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogische
Bildungs- und Beratungszentren
STAATLICHES SCHULAMT HEILBRONN



An alle Schulleitungen im Bereich des Staatlichen Schulamts

Rahmenvereinbarung MAU zwischen dem Staatlichen Schulamt Heilbronn und dem Örtlichen Personalrat

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

unsere gemeinsame Verantwortung für die Belange der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern stellt uns im Zusammenhang mit der Organisation von Abwesenheitsvertretung immer wieder vor Herausforderungen. Wir möchten Sie daher mit diesem Schreiben zum einen informieren und zum anderen vom Nutzen einer schulinternen allgemeinen Regelung im Zusammenhang mit Mehrarbeitsunterricht überzeugen.

Seit der Neufassung des **Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG)** unterliegt die Anordnung von Mehrarbeitsunterricht unter bestimmten Bedingungen der **Mitbestimmung** des ÖPR. In diesem Zusammenhang hat der ÖPR GHWRGSBBZ (Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogische Beratungs- und Bildungszentren) Heilbronn mit dem Staatlichen Schulamt Heilbronn eine **Rahmenvereinbarung** abgeschlossen, in der Sie die gesetzlichen Grundlagen der Mitbestimmung nachlesen können (s. Anhang).

Um ein für Sie praktikables Verfahren zu ermöglichen, empfehlen wir Ihnen, in einer Gesamtlehrerkonferenz ein Konzept zu erarbeiten, wie Ihre Schule mit der Abwesenheit von Lehrkräften umgeht. Als Orientierung finden Sie im Anhang eine **Musterkonzeption**, die ebenfalls zwischen Personalvertretung und Schulamt abgestimmt ist.

Hat die GLK eine Konzeption verabschiedet, muss diese dem Personalrat zur Zustimmung vorgelegt werden. Stimmt der Personalrat zu, ist damit die Abwesenheitsvertretung an Ihrer Schule verbindlich geregelt, und für alle Maßnahmen im Rahmen der von Ihnen vorgelegten Konzeption ist die personalrätliche Zustimmung erteilt.

Ihr Vorteil dabei ist, dass Sie innerhalb dieses Rahmens MAU anordnen können und nicht in jedem Einzelfall die Zustimmung des Personalrats benötigen. Kann die Vereinbarung im Einzelfall aus Ihrer Sicht nicht eingehalten werden, ist eine gesonderte Zustimmung zu beantragen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an die Personalvertretung oder das Staatliche Schulamt. Es wird sich schnellstmöglich jemand mit Ihnen in Verbindung setzen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Seibold
Leitender Schulamtsdirektor
Staatliches Schulamt Heilbronn

gez. Andrea Krieg
Vorsitzende
Örtlicher Personalrat GHWRGSSBBZ

Anlagen:

- Rahmenvereinbarung
- Mustervorlage GLK
- Info für alle LK